

► Vergütung

BMG: Beitragspflichtige Einnahmen je Mitglied nach § 71 Abs. 3 SGB V um 4,22 Prozent gestiegen

Die festgestellte durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen (Grundlohnsumme) nach § 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) V beträgt je Mitglied + 4,22 Prozent. Das gibt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bekannt (online unter www.de/s8662). Basis sind die Veränderungsrate im zweiten Halbjahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum bundesweit. Über die Bekanntgabe informierte die KZBV per Rundschreiben vom 18.09.2023 (online unter www.de/s8663). |

Aufgrund der Regelungen des Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) werden jedoch auch in 2024 der Zuwachs des Honorarvolumens, also die von den Krankenkassen an die KZVen gezahlten Gesamtvergütungen für Zahnbehandlung (ohne Zahnersatz), und der Anstieg der Punktwerte begrenzt sein. Beides wird sich höchstens um die um 1,5 Prozentpunkte verminderte Veränderungsrate ändern (ausgenommen FU- und IP-Leistungen).

MERKE | Die jährliche Veränderungsrate der Grundlohnsumme wurde 2003 im Rahmen des Gesundheitsstrukturgesetzes als maßgebliche Größe für die Fortschreibung der einzelnen Budgetierungen im Gesundheitswesen herangezogen. Diese Grundlohnsummenveränderungsrate wird zum 15. September eines jeden Jahres durch das BMG veröffentlicht und gilt als Referenzgröße für das Folgejahr.

► Abrechnungspraxis

IWW-Webinar am 24.11.2023: Grundlagen in der konservierenden Abrechnung, Teil 1

Die konservierende Zahnheilkunde im BEMA ist enorm umfangreich und finanziell ein wichtiger Sektor für jede Praxis mit Kassenzulassung. In drei Teilen der IWW-Webinarreihe „Abrechnungspraxis“ geht es um die BEMA-Basisleistungen mit Einbezug von Beispielen. Den ersten Teil präsentiert Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn am Freitag, 24.11.2023 von 14:00 bis 16:00 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung online unter www.de/webinar/abrechnungspraxis. |

Inhalt:

- Untersuchung, Röntgen, Beratung
- Ohnmacht, Zuschlag, PSI, Zellmaterial
- Füllungen und Begleitleistungen
- Entfernung Krone
- Auszug: Besuche, Konsil, digitale Leistungen

■ Ihr AAZ-Abonnement: Schalten Sie kostenlos weitere Nutzer frei!

Wussten Sie, dass Ihr AAZ-Abonnement automatisch drei digitale Lizenzen enthält? Unser Tipp: Nutzen Sie AAZ an mehreren Arbeitsplätzen und schalten Sie die digitalen Inhalte für zwei weitere Mitarbeiter oder Kollegen frei. Kurzanleitung online unter www.de/s7219.



IHR PLUS IM NETZ

Kennzahlen
des BMG
online



IHR PLUS IM NETZ

Rund-
schreiben der
KZBV online

